

Nach § 1 der Satzung der Hochschule Geisenheim zur Regelung der Bekanntmachungen von Satzungen vom 23. Januar 2013 (StAnz. 10/2013 vom 04. 03. 2013, S. 394/395) wird diese 2. Änderung der

**Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung der Hochschule Geisenheim
für den Studiengang Lebensmittelsicherheit M.Sc. (PO 2020)**

hiermit bekannt gegeben.

Aufgrund § 42 Abs. 2 Ziff. 2 des Hessisches Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021 S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Senat der Hochschule Geisenheim am 24.10.2023 die zweite Änderung der folgenden Satzung beschlossen.

Das Präsidium der Hochschule Geisenheim hat den Senatsbeschluss am 12.06.2024 genehmigt.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten/Geltung
Erstellung	Senat: 17.11.2020	Präsidium: 18.11.2020	01.11.2020
1. Änderung	Senat: 07.06.2022	Präsidium: 15.06.2022	01.10.2022
2. Änderung	Senat: 24.10.2023	Präsidium: 12.06.2024	01.10.2023

Inhaltsverzeichnis

zu 1.2 (1) Zugangsvoraussetzungen.....	3
zu 1.2 (10)Auswahlverfahren.....	4
zu 2. Ziel und Dauer des Studiums.....	5
zu 2.2 Module.....	5
zu 2.4 Credit-Points.....	6
zu 2.5 Studienziel.....	6
zu 2.6 Studieninhalte.....	7
zu 3.3 Prüfungsformen.....	7
zu 3.3.2 Mündliche Prüfungen.....	7
zu 3.3.3 Klausuren.....	7
zu 3.4.3 Ausgabe, Rückgabe und Abgabe der Master-Thesis.....	8
zu 3.4.4 Form der Master-Thesis.....	8
zu 3.4.5 Bearbeitungszeit der Master-Thesis.....	8
zu 3.4.7 Master-Kolloquium.....	9
zu 3.5 Anmeldung und Zulassungen zu Prüfungen.....	9
zu 3.6 Bewertung der Leistungen, Bildung der Modulnote und der Gesamtnote.....	9
zu 3.9 Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen.....	11
zu 4.2 Prüfungsausschuss.....	11
zu 5.3 Diploma Supplement.....	12
Anlagen zur BBPO Lebensmittelsicherheit (M.Sc.):.....	13
ANLAGE 1: Regelungen zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen.....	14
ANLAGE 2: Diploma Supplement.....	18

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 10/2024

Ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge (ABPO) der Hochschule Geisenheim wird festgelegt:

zu 1.2 (1) Zugangsvoraussetzungen

Der Master-Studiengang „Lebensmittelsicherheit“ ist ein konsekutiver, nicht zulassungsbeschränkter Studiengang.

Die Einschreibung erfolgt an der Hochschule Geisenheim University.

Die Zulassung zum Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester jeweils erfolgen.

Zugangsvoraussetzungen für das Studium sind:

- a) Zugelassen werden Bachelor-Absolvent/innen mit einer Durchschnittsnote 2,3 oder besser. Bachelor-Absolvent/innen mit einer Bachelor-Abschlussnote schlechter als 2,3 können in begründeten Fällen zugelassen werden. Ob die Zulassung bei diesen Ausnahmen erfolgen kann, entscheidet die Studiengangskommission der HGU und wird im Einzelfall geprüft.
- b) Absolvent/innen folgender Bachelor-Abschlüsse mit mindestens 180 ECTS Credits werden unter der Voraussetzung von a) ohne weitere Voraussetzungen zugelassen:
 - **Lebensmittelsicherheit**
 - **Lebensmittelchemie**
 - **Lebensmitteltechnologie**

- c) Für Absolvent/innen in einem fachlich vergleichbaren Studiengang (z. B. Lebensmittellogistik und -management, Lebensmittelwirtschaft, Getränketechnologie, Ökotrophologie, Veterinärmedizin) mit mindestens 180 ECTS Credits erfolgt unter der Voraussetzung von a) je nach Bachelor-Abschluss eine Einzelfallentscheidung über eine **Aufnahmeprüfung** mit individuell zusätzlich zu prüfenden Fächern.

Inhalte der Aufnahmeprüfung

Eine Aufnahmeprüfung setzt sich aus jeweils acht Prüfungsfragen aus maximal fünf folgenden Fächern zusammen:

- Pflanzliche Lebensmittel
- Tierische Lebensmittel
- Lebensmittelrecht
- Bioanalytik
- Instrumentelle Analytik

Dauer der Aufnahmeprüfung

Pro Prüfungsfrage werden 1,5 min berechnet, so dass sich Prüfungszeiten von 12 min, 24 min, 36 min, 48 min bzw. 60 min ergeben.

Ort und Termin der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung soll in Präsenz an der Hochschule Geisenheim University erfolgen. Zwischen Terminierung/Bekanntgabe und Durchführung der Aufnahmeprüfung liegen mindestens vier Wochen.

- d) Nicht zugelassen werden Kandidat/innen, die die Master-Prüfung im gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule nicht bestanden haben.

zu 1.2 (10) Auswahlverfahren

Bei einer hohen Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern kann zusätzlich ein Auswahlverfahren eingeleitet werden. Die Zulassung der Kandidat/innen erfolgt durch die Studiengangskommission. Das maßgebliche Kriterium für die Zulassung ist die Note des Bachelor-Abschlusses. Absolvent/innen eines dualen Bachelor-Studiengangs mit integrierter, betrieblicher Ausbildung bekommen einen Bonus von 0,5 auf die Abschlussnote.

zu 2. Ziel und Dauer des Studiums

- (1) Ziel des Studiengangs ist ein forschungsorientierter Abschluss als Master of Science in dem Studiengang „Lebensmittelsicherheit“. Der Studiengang ist ein Vollzeitstudiengang.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester bzw. mindestens 120 Credit Points (credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Sie umfasst 4 theoretische Studiensemester inklusive des Pflichtmoduls „Master-Thesis inkl. Kolloquium“.
- (3) Der Master-Studiengang Lebensmittelsicherheit mit den Schwerpunkten Analytik, Technologie, Qualität und Recht soll umfassend das notwendige Wissen vermitteln, um in einem Lebensmittelunternehmen (Herstellungs-, Verarbeitungs- bzw. Handelsbetrieb) Folgendes zu gewährleisten:
 - Organisieren und Lenken der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements; Gewährleisten sicherer Lebensmittel
 - Entwickeln von Präventivmaßnahmen und Prüfstrategien, um unsichere Lebensmittel im Betrieb zu finden
 - Beurteilung technischer Prozesse anhand chemischer, technischer und mikrobiologischer Analyseergebnisse und Kennzahlen und Bewertung in Bezug auf das Lebensmittelrecht

zu 2.2 Module

Das Studium ist modular aufgebaut. Nähere Angaben zu den Inhalten der Module sind im Modulhandbuch wiedergegeben. Den Modulen sind credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet (Anlage 1).

Pflichtmodule sind obligatorisch nachzuweisen. Sie dienen insbesondere der Kernkompetenz im Studiengang.

Wahlpflichtmodule sind obligatorisch aus einer bestimmten Anzahl von Modulen nachzuweisen. Sie dienen der Profilbildung.

Wahlmodule sind fakultativ und frei wählbar aus einer bestimmten Anzahl von Modulen oder aus dem gesamten Angebot der beteiligten Hochschulen oder auch anderer anerkannter Hochschulen. Sie dienen der persönlichen Ausgestaltung des Studiums.

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 10/2024

Die Auswahl der Wahlpflicht- und Wahlmodule erfolgt durch die Studierenden im Rahmen der Anmeldung zu den Modulprüfungen. Mit der Anmeldung besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an den Modulprüfungen.

Die Belegung von Wahlpflicht- und Wahlmodulen erfolgt in Abstimmung mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen.

Die Anerkennung von Modulen außerhalb des Studiengangs, in welchem die/der Studierende eingeschrieben ist als anerkannte Leistungen, bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Master-Thesen anderer Studiengänge oder anderer Hochschulen werden nicht anerkannt.

Die Modulbezeichnungen, die Anzahl der ECTS Credits der Module und Lehrveranstaltungen sowie die Anzahl und mögliche Formen der Prüfungs- und Studienleistungen sind in der Anlage 1 wiedergegeben. Für alle Module außer dem Modul „Master-Thesis inkl. Kolloquium“ werden keine Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen festgelegt. Für das Modul „Master-Thesis inkl. Kolloquium“ müssen als Voraussetzung sechs Pflichtmodule aus dem Master-Studiengang Lebensmittelsicherheit erfolgreich absolviert worden sein.

Die **Modulprüfungen** finden in der Regel am Ende der Vorlesungszeit statt, in der das jeweilige Modul mit seiner letzten Lehrveranstaltung abschließt. Zusätzlich wird im folgenden Semester ein weiterer Prüfungstermin angeboten. Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest.

Aufgrund des wahlweisen Einstiegs in das Studium erfolgt keine Semesterzuordnung der Module in Anlage 1.

zu 2.4 Credit-Points

Pro ECTS Credit wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.

zu 2.5 Studienziel

Ziel des Studiengangs ist ein berufs- und forschungsorientiertes Studium in Lebensmittelsicherheit. Er vermittelt anwendungs- sowie forschungsrelevantes Wissen und Fertigkeiten in den vier Schwerpunkten Analytik, Technologie, Qualität und Recht. Die Absolvierenden verfügen über die Fähigkeit, facheinschlägige Fragestellungen auf Grundlage berufs- und forschungsorientierter Fachkompetenz zu lösen.

zu 2.6 Studieninhalte

Die Studieninhalte ergeben sich aus dem Angebot an Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen. Diese sind im Modulhandbuch sowie der Anlage 1 wiedergegeben.

zu 3.3 Prüfungsformen

Die Anzahl und die Modulbezeichnungen sowie mögliche Formen der **Prüfungs- und Studienleistungen** sind in Anlage 1 wiedergegeben. Basis für die möglichen Prüfungsformen bildet Ziffer 3.3.1 der ABPO. Festlegungen müssen zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder vom Dozenten in Absprache mit den Studierenden dokumentiert und hochschulöffentlich bekannt gegeben werden. Der Prüfungsausschuss ist darüber zu informieren. Voraussetzungen für die Zulassung zu den Modulprüfungen sind unter Punkt 3.5 der Besonderen Bestimmungen geregelt.

zu 3.3.2 Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen sind als Einzel- oder als Gruppenprüfungen mit höchstens fünf Kandidatinnen/Kandidaten möglich. Einzelprüfungen sollen mindestens 20 Minuten aber nicht länger als 30 Minuten dauern. Die Dauer der Gruppenprüfungen bemisst sich nach der Anzahl der Kandidatinnen/Kandidaten. Im Durchschnitt soll auf jede/n Kandidatin/Kandidaten eine Prüfungsdauer von mindestens 10 Minuten entfallen.

zu 3.3.3 Klausuren

Die Klausuren umfassen eine Bearbeitungszeit von höchstens 90 Minuten. Die genauen Prüfungszeiten werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

zu 3.4.3 Ausgabe, Rückgabe und Abgabe der Master-Thesis

Die Master-Thesis wird entweder von zwei Betreuer/innen der Hochschule Geisenheim University, von zwei Betreuer/innen der Hochschule Fresenius (Idstein), gemeinsam von einem/r Betreuer/in der Hochschule Geisenheim University und einem Betreuer/in der Hochschule Fresenius (Idstein) oder von einem/r Betreuer/in der Hochschule Geisenheim University bzw. einem Betreuer/in der Hochschule Fresenius (Idstein) und einem externen Betreuer/in aus der Lebensmittelindustrie betreut.

Der/die Studierende hat das Thema der Master-Thesis und die beiden Betreuer/innen vor Beginn der Bearbeitung schriftlich anzumelden. Die Master-Thesis ist in Form von drei gebundenen Exemplaren abzugeben. Die Master-Thesis ist zusätzlich in digitaler Form (durchsuchbar) einzureichen. Die Anmeldung und die Abgabe der Master-Thesis erfolgen in der Prüfungsverwaltung der Hochschule Geisenheim University.

zu 3.4.4 Form der Master-Thesis

Die Master-Thesis ist eine, einem wissenschaftlichen Thema gewidmete, Arbeit. Mit der Master-Thesis zeigen Studierende, dass sie fähig sind, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Master-Thesis ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Eine andere Sprache ist nur nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss möglich.

Die Master-Thesis kann auch in Form einer Gruppenarbeit mit höchstens zwei Studierenden angefertigt werden. Dies bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann Bedingungen für die Abgrenzung der von den einzelnen Studierenden zu bearbeitenden Teile festlegen.

zu 3.4.5 Bearbeitungszeit der Master-Thesis

Der Bearbeitungszeitraum der Master-Thesis soll sechs Monate nicht überschreiten.

zu 3.4.7 Master-Kolloquium

Die abgeschlossene und von beiden Betreuer/innen positiv bewertete schriftliche Master-Thesis ist öffentlich zu präsentieren und im Rahmen eines wissenschaftlichen Fachgesprächs zu verteidigen. Die Dauer der Präsentation und des wissenschaftlichen Fachgesprächs beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 60 Minuten. Den Termin bestimmt der Prüfungsausschuss in Absprache mit den Prüfern. Das Kolloquium zur Master-Thesis kann ebenfalls in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Über die Öffentlichkeit des Kolloquiums entscheidet der Prüfling.

zu 3.5 Anmeldung und Zulassungen zu Prüfungen

Der Antrag auf erstmalige Zulassung zu den **Prüfungsleistungen** soll in dem Semester gestellt werden, in dem die Prüfungsleistung entsprechend dem Studienprogramm angeboten wird.

Der Antrag auf Zulassung zur **Master-Thesis** kann frühestens erfolgen, wenn sechs Pflichtmodule erfolgreich absolviert wurden. Arbeitsthema und Datum der Ausgabe sind vom Prüfungswesen aktenkundig zu machen.

Bei der Auswahl des Themas der Master-Thesis und der Auswahl der Referentin/des Referenten und der Korreferentin/des Korreferenten können die Studierenden unverbindliche Vorschläge unterbreiten.

Die Zulassung zum Modul „Master-Thesis inkl. Kolloquium“ erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Dem/der Studierenden werden das Thema der Master-Thesis sowie die Namen der Referentin/des Referenten und der Korreferentin/des Korreferenten sowie der Bearbeitungszeitraum schriftlich vom Prüfungsausschuss mitgeteilt.

zu 3.6 Bewertung der Leistungen, Bildung der Modulnote und der Gesamtnote

Studienleistungen werden wie folgt berücksichtigt:

- Studienleistungen aus Übungen und Praktika, die „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet werden, bleiben bei der Berechnung der Modulnote unberücksichtigt. Die erfolgreiche Teilnahme an diesen Übungen und Praktika ist jedoch Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls.

Veröffentlichungsnummer: 10/2024

- In sonstigen Fällen gehen die Noten der Studienleistungen mit maximal 50 Prozent in die Modulnote ein, wobei jede Prüfungs- oder Studienleistung für sich bestanden sein muss. Die Gewichtungen sind in Anlage 1 wiedergegeben.
- Die Bewertung einer Prüfungs- oder Studienleistung mit dem Notenwert und den entsprechenden Punkte- bzw. Prozentangaben (Notenschlüssel) ist in Tabelle 1 aufgelistet.

Tabelle 1: Bewertung einer Prüfungs- oder Studienleistung mit dem Notenwert und den entsprechenden Punkte- bzw. Prozentangaben (Notenschlüssel).

Note in Worten	Notenwert	Punkte oder Prozent
sehr gut	1,0	95 bis 100
sehr gut	1,3	90 bis < 95
gut	1,7	85 bis < 90
gut	2,0	80 bis < 85
gut	2,3	75 bis < 80
befriedigend	2,7	70 bis < 75
befriedigend	3,0	65 bis < 70
befriedigend	3,3	60 bis < 65
ausreichend	3,7	55 bis < 60
ausreichend	4,0	50 bis < 55
nicht ausreichend	5,0	< 50

Die **Gesamtnote des Moduls „Master-Thesis inkl. Kolloquium“** ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der schriftlichen Arbeit und des Kolloquiums, wobei die Note der schriftlichen Arbeit dreifach und die Note des Kolloquiums einfach gewichtet werden. Die Bewertungen der schriftlichen Master-Thesis und des Kolloquiums erfolgt von beiden Prüfern. Die Noten ergeben sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel beider Beurteilungen. Das Modul „Master-Thesis inkl. Kolloquium“ ist bestanden, wenn die schriftliche Arbeit und das Kolloquium jeweils mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind.

Die **Gesamtnote des Studiums** wird aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Noten der Modulprüfungen einschließlich der Note des Moduls „Master-Thesis inkl. Kolloquium“ ermittelt. Die Gewichtungen ergeben sich aus dem jeweilig zugeordneten ECTS Credits.

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 10/2024

Werden mit dem letzten notwendigen Wahlpflicht- oder Wahlmodul mehr als die erforderlichen 120 ECTS Credits erzielt, geht die Note dieses Moduls in die Bildung der Gesamtnote ein. Der/die Studierende entscheidet im Rahmen der zu berücksichtigenden Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule, welche Wahlpflicht- oder Wahlmodule in die Gesamtnotenberechnung eingehen. Eine Einbeziehung weiterer Module bei der Gesamtnotenberechnung ist nicht möglich. Weitere erfolgreich abgeschlossene Wahlpflicht- und Wahlmodule (>120 ECTS Credits) werden auf Antrag der Studierenden im Zeugnis mit den ECTS Credits und den Noten aufgeführt.

Das Studium ist erfolgreich bestanden, wenn das Modul „Master-Thesis inkl. Kolloquium“ mit mindestens „ausreichend“, alle Pflichtmodule mit mindestens „ausreichend“ und die zum Erreichen von 120 ECTS Credits erforderlichen Wahlpflicht- und Wahlmodule mit mindestens „ausreichend“ abgeschlossen wurden.

zu 3.9 Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen

In Wahlpflicht- und Wahlmodulen ist nach einem erstmaligen Fehlversuch ein Rücktritt von der Anmeldung zur Modulprüfung möglich. Dies gilt nicht, wenn das Modul bereits erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Rücktritt ist vor dem Wiederholungstermin schriftlich beim Prüfungsausschuss ohne Angabe von Gründen zu beantragen. Eine erneute Anmeldung in dem betreffenden Wahlpflicht- oder Wahlmodul ist nicht möglich.

Eine nicht bestandene schriftliche Master-Thesis kann maximal einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Wurde das Kolloquium nicht mit mindestens ausreichend bewertet, so kann es maximal einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung der schriftlichen Master-Thesis ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Die letztmalige Wiederholung einer Prüfungsleistung, die in Form einer Klausur abgelegt wird, kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss als mündliche Prüfung durchgeführt werden.

zu 4.2 Prüfungsausschuss

Der Master-Studiengang Lebensmittelsicherheit ist dem Prüfungsausschuss der Studienbereiche Getränketechnologie und Lebensmittelsicherheit, Weinbau / Oenologie, Weinwirtschaft zugeordnet.

zu 5.3 Diploma Supplement

Die studiengangspezifischen Inhalte des Diploma Supplements sind in deutscher und englischer Sprache in der Anlage 2 festgelegt.

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang Lebensmittelsicherheit (M.Sc.) (PO 2020) tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Geisenheim, 25.09.2024

gez.

Prof. Dr. Hans Reiner Schultz

Präsident der Hochschule Geisenheim

Anlagen zur BBPO Lebensmittelsicherheit (M.Sc.):

ANLAGE 1:

Regelungen zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen

ANLAGE 2:

Diploma Supplement

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 10/2024

ANLAGE 1: Regelungen zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen

Anzahl und Art der studienbegleitenden Prüfungsleistungen sowie die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Leistungsfeststellung

Prüfungsleistung: Prüfungsleistungen sind verpflichtende Modulbestandteile, deren Formen in den Modulbeschreibungen festgelegt sind. Sie müssen in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang der Modulphase als mündliche, schriftliche oder praktische Leistungen erbracht werden. Sie werden benotet. Für Prüfungsleistungen werden ECTS Credits vergeben.

Anzahl und Art der Studienleistungen sowie deren Anrechnung (Anr.) auf die Modulnote

Studienleistung: Studienleistungen sind verpflichtende Modulbestandteile, deren Formen in den Modulbeschreibungen festgelegt sind. Studienleistungen müssen in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang der Modulphase als mündliche, schriftliche oder praktische Leistungen erbracht werden. Sie werden entweder benotet oder unbenotet. Für Studienleistungen werden ECTS Credits vergeben.

Es werden außer bei dem Modul „Master-Thesis inkl. Kolloquium“ keine Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Leistungsfeststellung festgelegt.

STUDIENGANG Lebensmittelsicherheit (M.Sc.)

Pflichtmodule	Voraussetzungen	ECTS Credits	Prüfungsleistung		Studienleistung		
			Anzahl	Art	Anzahl	Art	Anr.
Aktuelle Aspekte der Lebensmittelsicherheit	keine	6	1	R/P	0		
Angewandte Bioanalytik	keine	5	1	K	0		
Angewandtes Qualitätsmanagement	keine	5	1	K	0		
Bedarfsgegenstände und Kosmetika	keine	6	1	R/P	1	A+PT+ AN*	30%
Lebensmitteltoxikologie	keine	6	1	K; R/P	0		
Master-Thesis inkl. Kolloquium	sechs Pflichtmodule aus LSM	30	1	A+R/P+M	0		
Sensorische Analyse	keine	3	1	A	1	PT+AN	ME
Spezielle Lebensmittelanalytik	keine	6	1	A	1	PT+AN*	50%
Spezielles Lebensmittelrecht und Produkthaftungsrecht	keine	6	1	K	1	R/P	30%
Technologie und Chemie ausgewählter und neuartiger Lebensmittel	keine	6	1	K; M	1	R/P+AN	ME

STUDIENGANG Lebensmittelsicherheit (M.Sc.)

Wahlpflichtmodule	Voraussetzungen	ECTS Credits	Prüfungsleistung		Studienleistung		
			Anzahl	Art	Anzahl	Art	Anr.
Anlagenplanung und Prozesstechnik	keine	6	1	M; R/P; K	1	P	50%
Bioprozesstechnik	keine	5	1	R/P	0		
BWL für Naturwissenschaftler	keine	5	1	K	0		
Getränkeentwicklung	keine	6	1	M	1	P	40%
Kaffee	keine	6	1	K	1	PT+AN	ME
Kakao und Schokolade	keine	6	1	K	1	PT+AN	ME
Krisenkommunikation	keine	5	1	A	0		
Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik von Fruchtprodukten	keine	6	1	K	1	PT	ME
Mikrobiologie der Getränke	keine	6	1	K	1	A+PT+AN	50%
Persönlichkeitsentwicklung und Zeitmanagement	keine	6	1	A	1	R/P+AN	50%
Prozessoptimierung	keine	5	1	A	0		
Systemische Unternehmenskommunikation und Konfliktmanagement	keine	6	1	K	1	AN	ME
Tee, Kräuter- und Früchtetee	keine	6	1	K	1	PT+AN	ME
Verpackung von Lebensmitteln	keine	5	1	K; M	0		
Wertstoffgewinnung aus Früchten und Gemüsen	keine	6	1	K	1	R/P	20%

STUDIENGANG Lebensmittelsicherheit (B.Sc.)

Wahlmodule	Voraus- setzungen	ECTS Credits	Prüfungsleistung		Studienleistung		
			Anzahl	Art	Anzahl	Art	Anr.
Die Biene	keine	6	1	K	0		
Exkursion	keine	3	1	R/P	0		

Art der Prüfungsleistung / Studienleistung	
A	Ausarbeitung
AN	Anwesenheit (75%)
AN*	Anwesenheit (100%)
K	Klausur (90 min)
M	Mündliche Prüfung
P	Projektarbeit
PT	Praktische Tätigkeit
R/P	Referat/Präsentation
;	Ein Semikolon zwischen Prüfungsleistungen bedeutet, dass die jeweiligen Dozierenden zu Beginn des Moduls aus den vorgegebenen Prüfungsleistungen die Prüfungsleistung bzw. den Studienleistungen die Studienleistung festlegen.

Anrechnung der Studienleistung	
ME	Mit Erfolg teilgenommen
20%	20% der Modulnote
30%	30% der Modulnote
40%	40% der Modulnote
50%	50% der Modulnote

ANLAGE 2: Diploma Supplement

Dieses von der Hochschule Geisenheim ausgestellte Diploma Supplement richtet sich nach einer Vorlage, die von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt wurde. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement issued by Geisenheim University follows the model developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION / INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Familienname(n) / Family name(s) / 1.2 Vorname(n) / First name(s)

«Nachname» «Vorname»

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) / Date of birth (dd/mm/yyyy)

«GebDatum»

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden) / Student identification number or code (if applicable)

«Mtknr»

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION / INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache) / Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Master of Science / M.Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation / Main field(s) of study for the qualification

Lebensmittelsicherheit / Food Safety

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache) / Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Geisenheim University
Von-Lade-Straße 1
D-65366 Geisenheim

Veröffentlichungsnummer: 10/2024

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache) / Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Wie unter 2.3 / as in 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) / Language(s) of instruction / examination

Deutsch / German

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION / INFORMATION ON THE LEVEL DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Ebene der Qualifikation / Level of the qualification

Akademischer Grad, zweiter berufsqualifizierender Abschluss: Master of Science, 2 Jahre Vollzeitstudium mit forschungsorientierter Master-Thesis / Graduate, second degree: Master of Science, two years of full-time study with research-oriented Master Thesis

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren / Official duration of programme in credits and/or years

2 Jahre / 2 years

3.3 Zugangsvoraussetzung(en) / Access requirement(s)

Bachelor oder Hochschuldiplom in Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelchemie oder Lebensmitteltechnologie oder einer verwandten Fachrichtung / Bachelor or equivalent first academic degree in food safety, food chemistry or food technology or related fields

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN / INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Studienform / Mode of study

Vollzeit, 2 Jahre, 4 Semester / Full-time, 2 years, 4 semesters

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs / Programme learning outcomes

Im Masterstudium erwerben die Studierenden die fachlichen und methodischen Kompetenzen, die für selbständiges wissenschaftliches Arbeiten notwendig sind. Sie lernen, Probleme fachübergreifend zu analysieren, zu bearbeiten und zu kommunizieren. Inhalte und Stil des Studiengangs sind an den internationalen Gepflogenheiten eines „graduate study programme“ ausgerichtet. Natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse sowie fachübergreifende Schlüsselqualifikationen werden vermittelt und zum großen Teil selbständig erarbeitet, um die Studierenden für eine Tätigkeit in der internationalen Forschung und Entwicklung zu qualifizieren. Der Master-Studiengang Lebensmittelsicherheit (M.Sc.) mit den Schwerpunkten Analytik, Technologie, Qualität und Recht ist ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss und vermittelt umfassend das notwendige Wissen, um in einem Lebensmittelunternehmen (Herstellungs-, Verarbeitungs- bzw. Handelsbetrieb) zu gewährleisten, dass ausschließlich sichere Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden. Präventivmaßnahmen und Prüfstrategien werden entwickelt, um unsichere Lebensmittel im Betrieb zu finden. Anhand chemischer, technischer und mikrobiologischer Kennzahlen werden im technischen Bereich Prozesse beurteilt. Die Absolvierenden sind in der Lage, technische Sachverhalte ebenso wie Analyseergebnisse im Kontext mit dem Lebensmittelrecht zu bewerten. Hierzu können sie, unter Betreuung eines wissenschaftlichen Mentors, in aktive Forschungsgruppen der Hochschule integriert werden. Neben dem Erwerb von Wissen und Kompetenzen soll dadurch die Teamfähigkeit der Studierenden in besonderem Maße gefördert werden. Die Einbindung in bestehende Arbeitsgruppen einer Forschungseinrichtung während der Bearbeitung der Master-Thesis und das fakultative Auslandssemester fördern die Flexibilität, die Kreativität und das Verantwortungsbewusstsein der Studierenden und befähigen sie, sich sicher im ständig wandelnden Berufsfeld der Lebensmittelsicherheit zu etablieren. Weiterhin sind die Absolvierende grundsätzlich für ein weiterführendes Promotionsstudium qualifiziert.

The research and science based programme completes at second degree level with the M.Sc. in Food Safety. Students develop the competences to do independent scientific studies. They learn to approach problems in a cross-subject way through analysis, evaluation and communication. Content and working methodology are

that of a standard international graduate study programme. It provides detailed knowledge in the field of natural sciences and engineering as well as key competences and forces students to a large degree to achieve competences and knowledge by individual and independent studies. The study prepares students for the internationalized research and development in food production. The degree programme M.Sc. Food Safety focuses on the areas of analysis, technology, quality and law, providing graduates with the necessary knowledge to ensure the safety of food products offered for public consumption. Preventative and regulatory strategies to uncover unsafe products are developed, including chemical, technical and microbiological tests to safeguard technical processes, and graduates are fully qualified to evaluate test results from a legal regulatory point of view. To achieve this, students are integrated in active research teams with the help of a mentor. Apart from gaining additional knowledge and competences being able to work in a team is of special importance. The integration of students in research groups and a possible semester of studying abroad fosters flexibility, creativity and accountability prepares them to act and establish themselves confidently in the fast changing world of food safety. Additionally, students are qualified for a following PhD study.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten / Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

Siehe "Transcript of Records" für eine ausführliche Listung aller absolvierten Module und der dabei erzielten Noten, Thema und Benotung der Master-Thesis sowie erreichte Gesamtnote. / See "Transcript of Records" for list of attended courses, acquired grades and final examination certificate for subjects taken, final examinations results (written and oral examinations) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel / Grading system and, if available, grade distribution table

Nationales Notensystem, Einzelheiten siehe Abschnitt 8.6 / National grading scheme, cf. Sec. 8.6
Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“
1,6 bis 2,5 = „gut“
2,6 bis 3,5 = „befriedigend“
3,6 bis 4,0 = „ausreichend“
schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.
Verteilung der Abschlussnoten der letzten 5 Jahre:

sehr gut	%
gut	%
befriedigend	%
ausreichend	%
nicht bestanden	%

General Grading Scale (Section 8.6)

1.0 – 1.5 = “very good”
1.6 – 2.5 = “good”
2.6 – 3.5 = “satisfactory”
3.6 – 4.0 = “sufficient”
Below 4.0 = “failed”

1.0 is the top grade. The lowest passing grade is 4.0.
Distribution of final grades over the last five years:

very good	%
good	%
satisfactory	%
sufficient	%
failed	%

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache) / Overall classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION / INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien / Access to further study

Befähigt generell zur Zulassung zur Promotion (abhängig von den Zulassungsbestimmungen zu den Studiengängen der jeweiligen Hochschule) / Qualifies to apply for admission to doctorate study programmes (Ph.D., depending on the requirements for the actual courses)

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend) / Access to a regulated profession (if applicable)

./.

6. WEITERE ANGABEN / ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben / Additional information

Nationales Notensystem, Einzelheiten siehe Abschnitt 8.6 / National Gradient Scheme, cf. Sect. 8.6

6.2 Weitere Informationsquellen / Further information sources

Weitere Informationen zum Studienprogramm / Further information concerning the degree programme: <https://www.hs-geisenheim.de/studium/studierende/pruefungsangelegenheiten-und-studienorganisation/> / For national information sources cf. Sect. 8.8

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS / CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
Document on the award of the academic degree

Prüfungszeugnis vom [Datum].
Certificate

Transkript vom [Datum].
Transcript of Records

Datum der Zertifizierung
Certification Date:

Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses /
Chairwoman/Chairman Examination Committee

Offizieller Stempel/Siegel
Official Stamp /Seal

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM / NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. / The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

Der Allgemeine Teil des Diploma Supplement (Abschnitt 8) kann auf der Homepage der Hochschule Geisenheim unter folgendem Link heruntergeladen werden: / Section 8 of the Diploma Supplement (general information about the German university system) can be downloaded from the Hochschule Geisenheim University website:

http://www.hs-geisenheim.de/diploma_supplement